

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TSV Tägerwil

1. Allgemeines und Zielsetzungen

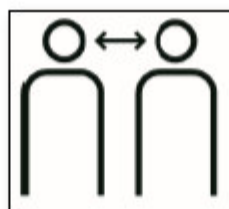
- Das vorliegende Konzept ist angelehnt an «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb) Version 6.0 vom 29. Oktober 2020. Ergänzend dazu sind die Kantonale Bestimmungen (<https://sportamt.tg.ch/corona.html/10755>).
- Ziel des Konzepts ist es aufzuzeigen, wie im Rahmen der geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.
- Vorstand, J&S Coaches, Leiter/innen sowie Turner/innen des TSVT tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen gemeinsam.

2. Übergeordnete Grundsätze

- A** Symptomfrei ins Training
B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
E Schutzmaskenpflicht
F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



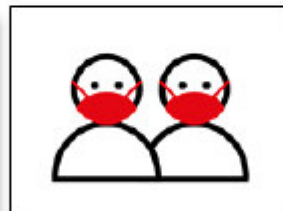
B



C



D



E



F

3. Erläuterungen

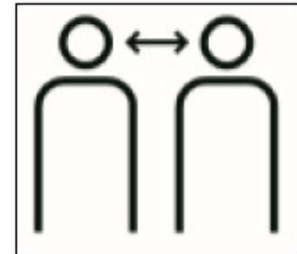
A. | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B. | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 10** Personen (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C. | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Toiletten und Garderoben stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.

Die Reinigung (der Sportanlage) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagebetreibern.



D. | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



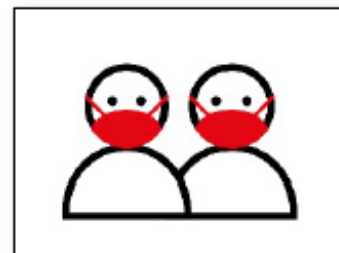
Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E. | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**).

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.



Trainer/-in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F. | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Corona-Beauftragte des TSV Tägerwil sind:

- a. Aktive: Anna König, annakn1998@gmail.com, +41 78 611 92
- b. Aktive: Fritz Lorenz jun., fritz.jun.lorenz@gmail.com, +41 79 651 18 96
- c. Jugend: Caro Lussi, jugend@tsvt.ch, +41 79 236 27 02



Corona-Beauftragte/-r:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Organisation

Beim Zutritt zur Sportanlage müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Der Betreiber der Infrastruktur stellt sicher, dass geeignetes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.

Die Eingangsbereiche der Sportanlagen dienen als Wartebereich für die Turner/innen und Leiter/innen unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Die verantwortliche Leiterin / der verantwortliche Leiter kontrolliert den Ablauf, befragt jede Person zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand und erfasst die Anwesenheit der einzelnen Turner/innen und Leiter/innen.

Um eine Staffelung der Personenströme sicherzustellen, beginnen alle Trainings 5 Minuten später und enden 10 Minuten früher als im Raumreservationssystem hinterlegt.

Trainingsteilnehmende finden sich frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn vor der Sportanlage ein und verlassen das Areal spätestens 5 Minuten nach Trainingsende.

Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit haben die Turner/innen und Leiter/innen die Sportanlage zügig zu verlassen.

5. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Der TSVT kommuniziert sein Schutzkonzept in schriftlicher Form bzw. per Email gegenüber seinen Mitgliedern (Turner/innen, Leiter/innen), Eltern und Funktionären. Ferner wird das Schutzkonzept auf der Website (tsvt.ch) sowie über die sozialen Medien (Instagram, WhatsApp etc.) publiziert.
- Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten der Sportanlage hängen die Plakate des BAG «So schützen wir uns».

Stand: 08. Dezember 2020

Der Vorstand des TSV Tägerwilen